

<b>Zeitschrift:</b>	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	- (1973)
<b>Heft:</b>	11-12
<b>Artikel:</b>	Ein Prättigauer Schmähgedicht auf die Misstände im bündnerischen Hebammenwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts
<b>Autor:</b>	Margadant, Silvio
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-398143">https://doi.org/10.5169/seals-398143</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Prättigauer Schmähgedicht auf die Misstände im bündnerischen Hebammenwesen zu Ende des 18. Jahrhunderts

*Von Silvio Margadant, Chur*

Bei Nachforschungen für eine andere Arbeit bin ich zufällig auf ein unscheinbares, vergilbtes Blatt Papier gestossen, auf dem in ungelenken Versen und holprigem Reim das nachfolgend abgedruckte Gedicht aufgezeichnet ist. Die Handschrift befindet sich in Privatbesitz. Das Schmähgedicht, das in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, wendet sich gegen die zu jener Zeit grassierenden Misstände im Hebammenwesen im Freistaat der Drei Bünde. Diese werden anhand eines spezifischen Falles dargestellt und die «lieben jungen Weiber» vor unwissenden und gewinnsüchtigen Geburtshelferinnen gewarnt.

Solche Warnungen hatten allerdings ihren guten Grund, schreibt doch Johannes Gartmann über die diesbezüglichen Zustände in Graubünden: «... es stand dort in jener Epoche mit dem Hebammenwesen gar nicht gut. Den Hebammendienst versahen häufig alte Frauen, die keine geburtshilflichen Kenntnisse besassen.»<sup>1</sup>

Aus unserem Text, der auf den ersten Blick nicht unbedingt eingordnet werden kann, lässt sich bei näherem Hinsehen doch einiges feststellen: Auf Zeile 17 werden die Lokalnamen «Mundts» und «bey der Schmitten» genannt, und auf Zeile 22 «Valzalum». Diese Namen lassen sich eindeutig ins untere Prättigau lokalisieren: Mundts und Schmitten sind für die Gemeinde Seewis i. P. und Valzalum für Grüschi überliefert.<sup>2</sup> Somit hat das in nachstehendem Gedicht kritisierte «Weib der Hebammenschaft» in diesen beiden Gemeinden ihr Unwesen getrieben.

<sup>1</sup> Gartmann J. Ch., Johann Georg Amstein (1744–1794). Ein gelehrter Bündner Arzt und Naturforscher des 18. Jahrhunderts. Basel 1956, S. 60 ff.

<sup>2</sup> Planta R./Schorta A., Rädisches Namenbuch, Bd. I: Materialien. Zürich/Leipzig 1939, S. 284 und 291–292

Auf Zeile 13 wird gesagt, die berüchtigte Hebamme hätte ein «büchli von Marschlins» besessen. Es kann sich dabei wohl nur um J. A. Venels Werk 'Unterricht für die Hebammen' handeln, welches im Jahre 1782 ins Deutsche übersetzt und in Chur bei Bernhard Otto gedruckt wurde. Im selben Jahr verfasste der bekannte Arzt Johann Georg Amstein auf Schloss Marschlins eine Anzahl Kommentare zu diesem Büchlein,<sup>3</sup> womit dieser verdiente Wissenschaftler dem Übelstand in der bündnerischen Geburtshilfe begegnen wollte. Amstein begab sich 1784 nach Paris und studierte bei berühmten Professoren Gynäkologie. Er brachte von dort ein Phantom mit, um damit in seiner Heimat Hebammen auszubilden. 1808 wurde dann in Chur, wohl unter dem Einfluss der Wirksamkeit dieses Arztes, die erste Hebammen-schule Graubündens gegründet.<sup>4</sup>

So wirft das unten abgedruckte Gedichtchen einen Lichtstrahl in das Halbdunkel der Kulturgeschichte des ausgehenden Ancien Régime und lässt ein für manche junge Frau der damaligen Zeit lebensentscheidendes Problem aufblitzen, das nur zu leicht in der Fülle und dem Übergewicht der politischen Geschichte unterzugehen droht.

#### *Textabdruck*

O all Ihr lieben jungen Weiber  
die Ihr noch im Alter seyt  
junge Kinder zu erzeugen  
bedenket doch die Gfährlichkeit  
5 in der ihr Euch gwiss befindet  
wan sich die Frucht von Euch entbindet  
daher nehmt Euch wohl in Acht  
von einem Weib der Hebamenschafft  
die Ihre Kunst nur von sich selbst erlehrnet

---

<sup>3</sup> Siehe auch die Aufsätze über die Behandlung Neugeborener im Sammler 1783, S. 148 ff. und 157 ff.

<sup>4</sup> Gartmann J. Ch., Johann Georg Amstein (1744–1794). Basel 1956, S. 60 ff.; Scharplatz A., Bündner Ärzte als Gynäkologen und Geburtshelfer, in: Aeskulap in Graubünden, Chur 1970, S. 321 ff.

10 aber noch Himmelweit davon entfehrnet  
einem armen Weibe in ihren Nöthen  
im geringsten etwas helfen z'können  
Es ist zwar wahr, sie hat ein büchli von Marschlins  
darinnen solche sachen beschrieben sind  
15 sie verstehts aber nicht und kans nicht lesen  
worvon ihre Thaten selbst Zeugnuss geben  
so sie auf Mundts und bey der Schmitten  
verrichtet hat, wird alles wissen  
Solchem ohngeacht laufft das Laster noch hin und her  
20 und sieht ob nicht ein ahrmes Weib zu bereden wär  
bekommt sie kein Verdienst im Dorf herum  
nimt sie den Weg ins Valzalum  
es mag hernach wie es will, fallen aus  
wann sie nur kriegt den Lohn ins Haus  
25 dahero solte Ihr billich von Oberkeits wegen  
dies Handtwerk zu treiben verbotten werden  
damit sich nicht etwan durch ihren Leichtsin  
ahrme unschuldige richte dahin  
weilen sie von solchem gar wenig versteht  
30 im Lügen und tätschen aber besser belehrt.